

## Rundschreiben 25/2014

An die Krankenversicherer

Solothurn, Dezember 2014

### Transplantationsvertrag solide Organe 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Januar 2012 werden die Transplantationen teilweise zu den SwissDRG Fallpauschalen abgerechnet. Für diejenigen Leistungen, welche nicht in diesen Fallpauschalen enthalten sind, wird nach dem zwischen den Spitälern und dem SVK abgeschlossenen Vertrag und Tarif Rechnung gestellt.

Die Universitätsspitäler und der SVK nahmen dies zum Anlass, um eine Aktualisierung der Tarifierung der Transplantationspauschalen inkl. Neuberechnung vorzunehmen. Der Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2015 und löst den Vertrag von 2012 ab. Die damaligen Vertragspartner haben über ihren Verband H+ Die Spitäler der Schweiz den Beitritt zu diesem Vertrags erklärt. H+ Die Spitäler der Schweiz vertritt in diesem Vertrag sämtliche ihm angeschlossenen Spitäler.

Auf unserer Webseite <http://www.svk.org> stehen Ihnen folgende Bestandteile des neuen Tarifvertrages „Transplantationen solider Organe 2015“ zur Verfügung:

1. Vertragstext „Gesamtschweizerischer Transplantationsvertrag solider Organe“

**Alle der VBL angeschlossenen Versicherer gelten auch als Vertragspartner des neuen Transplantations-Vertrages. Wollen Sie dem angepassten Vertrag nicht beitreten, so bitten wir um schriftliche Mitteilung bis spätestens 31. Januar 2015 an den SVK.**

Nach erfolgtem Beitritt zum Vertrag steht Ihnen dieser auch via das ZVR zur Verfügung.

Zur weiteren Erläuterung der Tarifstruktur und für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
D. Wyler  
Leiter SVK

  
B. Haak  
Ressortleiter DIA / TPL